

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 21. Jänner 1925

-----

Ein neuer Rauchfangkehrertarif. Seit Juni 1924 wurde der Wiener Rauchfangkehrertarif nicht geändert. Nun haben sich seit dieser Zeit die Kosten der Lebenshaltung nach dem Index der paritätischen Kommission bis Dezember 1924 um 10.3 Prozent erhöht. Es musste daher auch den Rauchfangkehrern eine Erhöhung des Arbeitslohnes im gleichen Ausmass zugestanden werden. In einer Interessentenbesprechung, an der die Vertreter des Gewerbes, der Hausbesitzer und der Mieter teilnahmen, wurde nun über die Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes beraten. Es wurde rückwirkend vom 1. Dezember 1924 der Wiener Rauchfangkehrertarif gleichfalls um 10.3 Prozent erhöht. Durch diesen neuen Tarif tritt eine nennenswerte Belastung der Mieter nicht ein, da die Mehrkosten für eine Kleinwohnung nur 137 Kronen monatlich ausmachen. Der Magistrat hat wegen der Einführung der Schillingrechnung einen vollständig neuen Rauchfangkehrertarif ausgerechnet und im Landesgesetzblatt für Wien verlautbart. Die Rauchfangkehrermeister sind nach dem neuen Tarif verpflichtet, als Beilage zur Rechnung ein detailliertes Berechnungsblatt in Schillingrechnung auszustellen.

-----